

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zum Aufbau der Telematikinfrastruktur informieren.

Die Telematikinfrastruktur (TI) nach § 291a SGB V vernetzt die Akteure im Gesundheitswesen, im Online-Rollout werden Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken angebunden.

Die elektronische Gesundheitskarte und die sich im Aufbau befindende einrichtungsübergreifende Kommunikationsinfrastruktur schaffen die Grundlage für einen einfachen und sicheren Austausch sowohl wichtiger medizinischer als auch administrativer Daten.

Da wir in den Praxen und Ambulanzen die technische Infrastruktur zwischenzeitlich geschaffen haben, ist ein nächster Schritt die Ausstattung der ärztlichen Mitarbeiter mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), der Teil des Systems ist.

Der Einsatz des eHBA im Krankenhaus wird mit zunehmender technischer Funktionalität immer wichtiger und schließlich zwingend erforderlich. Die eHBA besitzt u. a. folgende Hauptaufgaben:

- rechtssichere qualifizierte elektronische Signatur (QES); dies entspricht einer handschriftlichen Unterschrift von Dokumenten und Verträgen
- Ausstellung und Signatur von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) ab 01.10.2021
- Anwendung des Notfalldatenmanagements (NFDM) und des elektronischen Medikationsplanes
- in weiterer Zukunft für Kommunikation wie Arztbriefe, Zweitbefunde im Rahmen teleradiologischer Konsile und digitale Laborüberweisung

Nach aktuellem Informationsstand zur technischen Umsetzung in Deutschland wird die tatsächliche Nutzung des eHBAs für die MVZs im 3. Quartal 2021 und für die Kliniken im 4. Quartal 2021 erwartet.

Insofern möchten wir mit der Ausstattung der Mitarbeiter mit dem eHBA beginnen.

Folgende Vorgehensweise für die Beantragung des eHBA sowie für die Erstattung der Kosten ist hierfür vorgesehen:

- (1) Beantragung des eHBA durch Sie bei der Bundesdruckerei (Anschaffungskosten: 500,00 € brutto / 420,17 € netto bei einer Laufzeit von fünf Jahren); sollte Ihre verbleibende Beschäftigungsdauer unter zwei Jahren liegen, können Sie bei SHC-Care einen eHBA mit einer Laufzeit von zwei Jahren beantragen (Anschaffungskosten: 191,92 € brutto / 161,28 € netto).

Eine Anleitung zur Beantragung haben wir dem Schreiben als Anhang beigelegt.

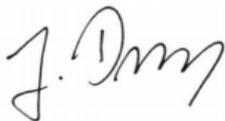
- (2) Die Kostenübernahme des eHBA erfolgt zunächst über Sie, da Sie den eHBA persönlich beantragen und nutzen. Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung nach § 376 SGB V werden uns als Arbeitgeberin voraussichtlich ein Anteil der laufenden jährlichen Kosten für den eHBA im Rahmen der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen erstattet. Der Klinikverbund erstattet die Anschaffungskosten des eHBA, solange Sie bei uns beschäftigt sind.
- (3) Die Erstattungen werden jeden Monat anteilig mit Ihrer Entgeltabrechnung zur Auszahlung gebracht – z.B. monatlich 1/60 oder 1/24 der Anschaffungskosten entsprechend der Höhe der Kosten und der Laufzeit des eHBAs. Die anteilige monatliche Erstattung erfolgt solange Sie einen gültigen eHBA besitzen und solange Sie bei uns beschäftigt sind, d. h. bis zum Austrittsmonat.

Hierfür benötigt die Abteilung Personal und Recht

- a. die Vorlage des gültigen eHBA (Kopie ausreichend)
- b. die Vorlage des schriftlichen Nachweises für die getätigte Zahlung der Beantragung und Nutzungs des eHBA
- c. Ihre Unterschrift auf der ausgestellten Erstattungsvereinbarung (siehe Anlage)

Sollten Sie eine Mehrfachbeschäftigung (Klinikverbund Allgäu gGmbH und MVZ) ausüben, muss die Beantragung des eHBA nur einmal erfolgen..

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Duss
Kaufmännischer Leiter

Anlagen: - Anleitung zur Beantragung eines eHBA/eArztausweis G2-Karte
- Erstattungsvereinbarung